Fördermöglichkeiten für die Ausbildung



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH















Förderung	Förderer	Angebotene Unterstützung	Inhalte	Zeitlicher Umfang	Antragstellung und weitere Informationen	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive	AsylbewerberInnen ohne gute Bleibeperspektive*	Geduldete
Einstiegs- qualifizierung (EQ)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Sprachliche und fachliche Vorbereitung auf die Aus- bildung	Erstes Kennenlernen der betrieblichen Inhalte, Hin- führung zum ersten Lehrjahr und Besuch der Berufsschule in einer Fach- klasse (nach Möglichkeit)	6-12 Monate Praktikum in Vollzeit als sozialversiche- rungspflichtige Anstellung; bis zu 247€ Entlohnung wer- den erstattet, pauschalierter Gesamtsozialversicherungs- beitrag wird gezahlt	Als Betrieb kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Diese geben Ihnen Auskunft über eine Förderzusage. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich möglich, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt grundsätzlich möglich für alle Ausländerlnnen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben		
Assistierte Ausbildung "flex" (AsA flex)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Umfangreiche Unter- stützung in Form von z.B. Sprachunterricht oder fachtheoretischer Nachhilfeunterricht, aber auch sozialpädagogische Betreuung oder Unterstüt- zung für den Ausbildungs- betrieb beim Erstellen von Qualifizierungsplänen	Für Auszubildende Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung Für Betriebe Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung, Begleitung im Betriebsalltag, Coaching der AusbilderInnen	Dauer und Umfang orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de	grundsätzlich möglich			
Berufsaus- bildungsbeihilfe (BAB)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	Staatliche Förderung für Auszubildende, die außer- halb des Elternhauses wohnen; Höhe der BAB wird individuell berechnet	BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		nur, wenn vor dem 31.12,2019 die Ausbildung begonnen und der erste Antrag auf BAB ge- stellt wurden	grundsätzlich nicht möglich	nach 15 Monaten Aufenthalt
Berufssprach- kurse	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Intensive Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache	Auszubildenden werden Sprachfertigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation vermittelt Seit 2020 gibt es auch sog. Azubi-Berufssprachkurse. Mehr Infos: www.nuif.de/azubiberufssprachkurse	Basismodule zur Erreichung des nächsthöheren Sprach- niveaus: je 400–500 Unter- richtseinheiten Azubi-Berufssprachkurse, die sich an den Ausbildungs- inhalten orientieren und auf die Prüfungen vorbereiten	Betriebe finden Ansprechpartner unter www.nuif.de/ kontaktpersonen-deufoev		grundsätzlich möglich	Zugang nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt möglich, wenn die Einreise bis zum 31.07.2019 erfolgt ist - Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe	bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthalts- gesetz sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung oder nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt grundsätzlich möglich – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe

* AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten haben in der Regel keinen Zugang zu Fördermöglichkeiten. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.nuif.de/Herkunftsstaaten